

Wien, am Samstag, den 14. Juni 1930 Zweite Ausgabe

Förderung heimischer Künstler durch die Gemeinde Wien.Jährlich hunderttausend Schilling zur Erwerbung von Kunstwerken.

In dem Arbeitsprogramm der Gemeindeverwaltung der Stadt Wien, das auf Antrag des Bürgermeisters Seitz vor den letzten Wahlen beschlossen wurde, war zur Förderung der Kunst und des Kunstgewerbes auch die Errichtung einer Ausstellungshalle für Kunstwerke vorgesehen, um den Künstlern aller Richtungen Gelegenheit zu bieten, ihre Werke der breiten Öffentlichkeit, insbesondere kunstverständigen Fremden näherzubringen.

Die Durchführung der Aktion war Gegenstand langer Beratungen der Gemeindeverwaltung mit den verschiedenen Künstlergruppen und Künstlerorganisationen. Dabei wurde die ungünstige wirtschaftliche Lage der Künstlerschaft erwogen und einhellig festgestellt, dass die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Nachkriegszeit und die ungünstige wirtschaftliche Lage überhaupt die Zahl der Sammler und Käufer von Kunstwerken ausserordentlich stark verringert hat. Private Kunstmäzene gibt es überhaupt kaum mehr, so dass die Förderung der Kunst und der Künstler beinahe ausschliesslich eine Aufgabe der grossen öffentlichen Körperschaften geworden ist, allerdings nicht in dem Masse und in der Allgemeinheit geübt, wie es die traurigen Verhältnisse der Künstler wünschten. Die Künstlerschaft erwartet daher vor allem von der Gemeindeverwaltung wirksame Hilfe. Die bisherigen Leistungen der Gemeinde Wien wurden zwar von der Künstlerschaft voll und ganz anerkannt und ebenso die Bedeutung einer Ausstellungshalle der Stadt Wien gewürdigt. Aber die wirtschaftliche Situation der Künstler habe sich gerade in der letzten Zeit so sehr verschlechtert, dass eine unmittelbare und direkte Unterstützung zur Linderung der Notlage selbst angesehener und bedeutender Künstler notwendig geworden sei.

Die Vorstände der Künstlervereinigungen gaben daher zu bedenken, ob es nicht besser sei, die bereitgestellten Mittel direkt zum Ankauf von Kunstwerken zu verwenden. Die Gemeindeverwaltung ist auf diese Anregung eingegangen. Die Berechnungen haben ergeben, dass die Errichtung und Erhaltung der Ausstellungshalle jährlich einen Betrag von ungefähr hunderttausend Schilling erfordern würde. Dieser für die Kunstförderung vorgesehene Betrag soll nun im Einvernehmen mit der Künstlerschaft zu einer unmittelbaren Kunstförderungsaktion verwendet werden, während die Errichtung einer Ausstellungshalle erst nach Behebung der dringendsten wirtschaftlichen Notlage und anderer technischer Hindernisse erfolgen soll. Es soll also jährlich dieser bedeutende Betrag zur Anschaffung von Kunstwerken für die städtischen Sammlungen beziehungsweise für Aufträge an Künstler aufgewendet werden.

Dabei musste bedacht werden, dass das Historische Museum der Stadt Wien auch Werke neuer Stilrichtungen, mögen sie in ihrem Werte oder Unwerte auch noch bestritten sein, anschaffen muss, weil solche Kunstwerke als Ausdruck des Zeitwillens die Kultur der Stadt in unserer Zeit wiederzuspiegeln vermögen. Gerade in solchen Bildwerken sind häufig Ideen und Probleme behandelt, die in keiner anderen Darstellung vorkommen, deren Erhaltung aber der Charakterisierung bestimmter Zeitströmungen dient. Dem Historischen Museum der Stadt Wien wurde manchmal der Vorwurf gemacht, dass es die Werke moderner Künstler, Werke neuerer Kunstrichtungen vom Ankauf ausschliesse. Sicher ist dieser Vorwurf nicht berechtigt, weil das städtische Museum in den Jahren der Nachkriegszeit immer wieder moderne Kunstwerke angekauft und den Sammlungen einverleibt hat, aber es konnte natürlich nur ganz wenige und besonders bedeutende Werke erworben werden.

Die Anschaffung von Werken heimischer Künstler soll also auch vor allem der Ausgestaltung des städtischen Museums und der Ergänzung seiner Bestände durch moderne Bildwerke dienen. Dabei war es allen Beteiligten klar, dass dem Charakter des Historischen Museums entsprechend, vor allem historische Bildwerke gesammelt werden mussten und müssen, also Werke, die in einer früheren Zeit entstanden sind und Geschehnisse und Motive ihrer Zeit schildern oder die damalige Umwelt des Künstlers zur Darstellung bringen. Wenn nun ein grosser Betrag zum Ankauf von Werken der Gegenwartskunst aufgewendet werden kann, so wird damit der ganze Aufbau des städtischen Museums erweitert. Während die historischen Werke in traditioneller Form- und Farbgebung ihre Entstehungszeit widerspiegeln, wird nunmehr neben den Kunstwerken naturalistischer Auffassung konservativer Kunstrichtungen eine Ausstattung des Museums mit Werken neuerer moderner Stilrichtungen ermöglicht.

.....

Um das Programm der Kunstförderung durch die Gemeinde Wien nach den Wünschen der Künstler und zum Ausbau der städtischen Sammlungen durchführen zu können, hat daher der zuständige Gemeinderatsausschuss im Einvernehmen mit den amtsführenden Stadträten Linder und Breitner die Widmung eines Betrages von hunderttausend Schilling zur Förderung der Gegenwartskunst für das Jahr 1930 genehmigt. Die Förderung soll durch den Ankauf von Kunstwerken der bildenden Künste, aber auch durch Erteilung von Aufträgen auf Schaffung solcher Kunstwerke an heimische Künstler geschehen.

Die Auswahl der Kunstwerke und der Künstler, denen Aufträge erteilt werden, wird unter ständiger Mitwirkung der Künstlerschaft erfolgen. Der Bürgermeister wird daher im Einvernehmen mit den Künstlervereinigungen einen Beirat ernennen, der aus acht bis zwölf Mitgliedern besteht. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Beirates müssen ausübende Künstler sein. Die wichtigsten Künstlergruppen und Künstlerorganisationen werden in diesem Beiräte vertreten sein und so an der Kunstförderung und an der Förderung der Künstlerschaft ständig mitwirken können. Die Funktionsdauer der Mitglieder des Beirates beträgt zwei Jahre; alljährlich scheidet die Hälfte der Mitglieder aus und wird durch eine gleiche Zahl neuernannten Mitglieder ersetzt, wobei jedoch auch ausscheidende Mitglieder vom Bürgermeister wieder ernannt werden können. Ueber Vorschlag dieses Beirates wird dann der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung die Anschaffung der einzelnen Kunstwerke beschliessen.

Die Kunstförderungsaktion der Gemeinde Wien soll nicht auf das heurige Jahr beschränkt sein, sondern auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden, um so die von den Künstlervereinigungen erbetene Hilfe und Förderung in ausreichendem Mass zu bewirken.

.....